



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Norbert Rosenboom
Senatsdirektor
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0
Durchwahl (040) 4 28 63-2393
Telefax (040) 4 28 63-4036

An die Schulleitungen aller allgemeiner Schulen

E-Mail: Norbert.Rosenboom@bsb.hamburg.de

Hamburg, 27. Juli 2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hoffentlich haben Sie sich gut erholt und starten gewohnt engagiert in das neue Schuljahr. Mit dem nachfolgenden Schreiben möchte ich Sie über wesentliche Details zu anstehenden Aufgabenbereichen informieren. Hierbei handelt es sich um Ergebnisse aus Gesprächen und laufenden Arbeitsvorhaben. Bitte beachten Sie die aufgeführten Hinweise und setzen Sie diese entsprechend um.

1. GBS (Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen)

Informationen für zum Schuljahr 2012/13 mit ganztägiger Bildung und Betreuung startende Schulen

Ferienbetreuung am 1.8.2012

Das Schuljahr im rechtlichen Sinne beginnt bereits am 1. August 2012. Das bedeutet, dass bereits ab dem 1. August 2012 Schülerinnen und Schüler einen gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung haben. Aufgrund von Kündigungsmodalitäten der Kitas und Befristungen der Kita-Gutscheine kann es sein, dass bereits am 1. August 2012 Kinder eine Betreuung benötigen. Ihre Kooperationspartner am Standort werden diese Betreuung als Ferienbetreuung anbieten. Wichtig ist, dass Sie Ihren Kooperationspartner so frühzeitig wie möglich informieren und den Zugang zu den Räumlichkeiten eventuell auch schon für eine Frühbetreuung ermöglichen. Ebenso muss gegebenenfalls der Caterer informiert werden, um bereits am 1. August die Essensversorgung zu sichern.

Vormittagsbetreuung vom 2. August bis 7. August

Möglicherweise müssen Schülerinnen und Schüler der neuen Vorschulklassen und der neuen ersten Klasse bereits vor dem Tag der Einschulung betreut werden. Für die Zeit vom 2. August 2012 bis 7. August 2012 bietet der Kooperationspartner an Ihrer Schule bereits eine Betreuung an. Für den Vormittag, also bis 13 Uhr, sprechen Sie bitte mit Ihrem Kooperationspartner, ob dieser die Betreuung anbietet oder ob Sie die Kinder in den schulischen Vormittag integrieren. Sofern eine Betreuung durch den Kooperationspartner stattfindet, sind die finanziellen Rahmenbedingungen in der Vertragskommission ausgehandelt.

Wir gehen davon aus, dass es sich um Einzelfälle handeln wird - trotzdem sollten Sie vorbereitet sein.

Buchungsänderungen

Alle Sorgeberechtigten haben spätestens in den Ferien ihre Buchungsbestätigung erhalten. Es kann sein, dass einzelne Sorgeberechtigte jetzt zu Beginn des Schuljahres bereits Betreuungsbedarfe ändern möchten oder eine Veränderung hinsichtlich der Ermäßigungstatbestände melden und damit eine Neufestsetzung der Gebühren beantragen.

Um dies zu ermöglichen, kann die bisherige Buchung in der LUSD storniert und eine neue Buchung mit den geänderten Betreuungsbedarfen oder Ermäßigungstatbeständen eingegeben werden. Bitte verwenden Sie dazu die bekannten GBS-Anmeldeformulare. Wenn Sorgeberechtigte den Betreuungsumfang ändern möchten, sollen sie eine Bestätigung des Trägers vorlegen, dass der Betreuungsvertrag entsprechend geändert wurde, damit alle Beteiligten die neue Situation kennen und eine durchgängige Betreuung des Kindes gewährleistet wird. Es genügt ein entsprechender Vermerk des Trägers auf der bisherigen Buchungsbestätigung.

Bitte vermerken Sie beim Versand der Buchungsinformation für die BSB handschriftlich, dass es sich um eine Änderungsbuchung handelt und übersenden diese schnellstmöglich an die BSB, V 241-4.

Alle Umbuchungen können in der LUSD nur bis zum 24. August 2012 eingegeben werden. Hintergrund für diese Frist ist der Stichtag der Herbststatistik am 27. August 2012. Nach dem 25. August gilt für die Umbuchungen das Regelverfahren. Über die genaue Gestaltung werden wir Sie zeitnah informieren.

Erhöhung der Kapazitäten in den Sekretariaten

Mit Schreiben vom 29.02.2012 wurden den zum 01.08.12 den Ganztagsbetrieb aufnehmenden Schulen (incl. GBS) mit Wirkung vom 01.04.2012 zur Erledigung der bezüglich des Aufbaus des Ganztagsbetriebes anfallenden Arbeiten zusätzliche Ressourcen für die Schulsekretariate zugewiesen. Diese Verteilung erfolgte auf Grundlage der Teilnehmerquote zusätzlich zur regelhaft durchgeführten Verteilung zum 01.03.2012. Insgesamt handelt es sich für alle zum 01.08.12 neu den Ganztagsbetrieb aufnehmenden Schulen um 21 Stellen. Diese wurden anteilig der Teilnehmerquote der einzelnen Schule im Verhältnis zur Gesamtzahl der GBS/GTS- Teilnehmer der zum 01.08. beginnenden Schulen verteilt.

Nachmittägliche Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in GBS

Die nachmittägliche Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in GBS obliegt den Trägern.

Trinkwasserspender

Schulen können einen Trinkwasserspender anteilig aus BuT-Mitteln finanziert bekommen. Dieser Finanzierungsanteil ergibt sich aus dem standortbezogenen BuT-Schüleranteil.

2. Inklusion

Im Schuljahr 2012/13 werden wir auch im Bereich des inklusiven Lernens weiter voranschreiten. Wie Sie wissen, hat die Hamburgische Bürgerschaft im Juni 2012 die Drucksache 20/4641 „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“

(<http://www.hamburg.de/contentblob/3357968/data/drucksache.pdf>) beschlossen. Damit liegt nun ein umfassendes Konzept zur Umsetzung des § 12 Hamburgisches Schulgesetz und zur Gestaltung inklusiver Bildung an den allgemeinen Schulen vor. Im Rahmen des Inklusionskonzepts wird die Ressourcenzuweisung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf neu und nach für alle Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien einheitlichen, gerechteren Grundsätzen geregelt. [Grundschulen können künftig zusätzlich maximal die Hälfte der Ressource für Lernförderung und maximal ein Drittel der Sprachförderressourcen bei Bedarf für die Inklusion einsetzen. Näheres entscheiden die Schulleitun-

gen und die Förderkoordinatoren.] Es gibt zudem weitreichende Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Inklusion, insbesondere ein umfassendes Weiterbildungs- und Mentoringangebot für Lehrkräfte und Schulleitungen. Ich bitte Sie, von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten intensiv Gebrauch zu machen (vgl. dazu LI-Programm 1. Schulhalbjahr 2012/13). Wir alle wissen, dass die Umsetzung eines erfolgreichen inklusiven Lernens eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe ist. Hierbei wünsche ich Ihnen viel Kraft und auch einen langen Atem und bedanke mich noch einmal ausdrücklich für Ihr Engagement.

Zur Unterstützung der Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien im Bereich inklusiver Bildung werden zum 1. November 2012 13 Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZe) entstehen, in denen die bestehenden Förder- und Sprachheilschulen sowie die REBUS-Dienststellen zusammengeführt werden. Zu den Aufgaben der neuen ReBBZe zählen die Beratung bei allen Fragen, die den Unterricht von sonderpädagogisch förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern an den allgemeinen Schulen betreffen und - soweit erforderlich - die temporäre Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern. Die ReBBZe werden für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, auch weiterhin eine dauerhafte Beschulung sicherstellen. Die ReBBZe werden den Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit und wertvolle Hilfen, Anregungen und Unterstützung anbieten, dazu gehören auch jenseits des Bereichs der Inklusion alle weiteren bislang von REBUS geleisteten Hilfestellungen.

Allen Beteiligten in den ReBBZen wünsche ich Erfolg in der Implementierung der neuen Einrichtungen und bei ihrer Vernetzung in der Region. Ich danke Ihnen für die leidenschaftlichen, aber fairen Diskussionen in den letzten Monaten und für Ihr Engagement zur Unterstützung des Inklusionsprozesses trotz der damit für Sie verbundenen Veränderungen.

3. Schulbegleitung

Im Zuge des Inklusionsprozesses werden mitunter auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer erheblicheren Behinderung nur eingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben können und einen intensiven Unterstützungsbedarf bei regelmäßig anfallenden Verrichtungen im Schulalltag haben, in den Regelschulen angemeldet. Das freut uns, bringt jedoch einige Herausforderungen mit sich, die wir gemeinsam bewältigen müssen.

Wir bitten Sie, in solchen Fällen anhand der auf der Website des Referates Inklusion bereitgestellten Ablaufskizze zu prüfen, welcher Unterstützungsbedarf besteht und ob Sie die notwendigen Unterstützungsleistungen durch schuleigenes Personal erbringen können. Initiiert werden kann diese Prüfung auch durch die Sorgeberechtigten. Wir bitten Sie, zukünftig allen Sorgeberechtigten, die für ihr Kind zusätzliche Unterstützungsleistungen erbitten, die im Internet verfügbaren Antragsformulare nebst der Auflistung der von den Sorgeberechtigten beizufügenden Unterlagen und einer Schweigepflichtentbindung auszuhändigen, ausgefüllt entgegenzunehmen und zusammen mit dem Schülerbogen und dem Gutachten bzw. Förderplan an die BSB zu senden. Das Referat Inklusion kümmert sich dann um alles Weitere. Sofern die Schule die notwendigen Unterstützungsleistungen für das Kind selbst durch vorhandenes Personal erbringen kann, bitten wir Sie, diese als individuell gegenüber dem Kind zu erbringende Leistungen in den Förderplan des Kindes aufzunehmen. Näheres entnehmen Sie bitte dem ebenfalls für Sie bereitgestellten Merkblatt.

Alle genannten Unterlagen finden Sie unter: <http://www.hamburg.de/schulbegleitung/>.

4. Schulinterne Curricula

Für Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben oder beabsichtigen ein schulinternes Curriculum zu formulieren, um die Bildungspläne auf die spezifischen Gegebenheiten ihrer Schule zu beziehen, stehen jetzt neben einer „Planungshilfe für die Erstellung schulinterner Curricula“ auch „Beispiele für schulinterne Fachcurricula“ für die Schulformen und die Fächer zur Verfügung. Diese enthalten neben einer Übersicht über die Verteilung von kompetenzorientierten Unterrichtsvorhaben in den Jahrgängen für einzelne Fächer auch beispielhafte Planungsübersichten für Unterrichtseinheiten. Sie finden die Planungshilfen unter <http://www.hamburg.de/schulinterne-curricula/3281728/schulinternes-curriculum.html>

Schul- und Unterrichtsentwicklung und Inklusion

Die in den letzten Monaten vorgenommenen Neuerungen insbesondere in den Bereichen Inklusion und Ganzttag werden von Ihnen sehr engagiert mitgetragen. Im Zuge der Inklusion wächst die Heterogenität der Lerngruppen und damit auch die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Unterrichts und der multiprofessionellen Zusammenarbeit im Team in Schule. Die BSB und ihre Institute möchten Sie noch stärker als bislang dabei unterstützen.

Deshalb werden wir im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung zusätzliche Hilfestellungen und Netzwerke anbieten. Das LI bietet allen Lehrkräften gesonderte Fachseminare mit dem Schwerpunkt Inklusion an. Auf Nachfrage erhalten Sie Beratung und Begleitung bei der Weiterentwicklung Ihrer Schule zu einer inklusiv arbeitenden Schule, eine Unterstützung bei der Entwicklung Ihres Förderkonzeptes oder bei der Teamentwicklung. Das Netzwerk der Hospitationsschulen bietet Ihnen die Möglichkeit Praxisbeispiele kennenzulernen. Eine Unterstützung der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie der Erzieherinnen und Erzieher wird zusätzlich durch ein gesondertes Fortbildungsangebot erfolgen.

5. APO-AH (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Allgemeine Hochschulreife)

Am 1. August 2012 wird die geänderte Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in Kraft treten. Ich bitte die Schulleitungen der weiterführenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe, in den Präsenztagen genügend Zeit für die Kommunikation über die Schwerpunktthemen zu reservieren. Wie bereits bei den Kernfächern praktiziert, erwartet die Behörde von jeder Fachlehrkraft in der Studienstufe, dass die Schwerpunktthemen in den ersten Unterrichtsstunden den Schülerinnen und Schülern vorgestellt werden. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält eine Kopie der für sie bzw. ihn relevanten fachbezogenen Schwerpunktthemen. Nur so ist sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler ausreichend informiert sind. Im Übrigen werden Sie gebeten, Schülerinnen und Schülern, die wegen der APO-AH-Änderung innerhalb der in § 7 Absatz 2 genannten Frist von vier Wochen einen Wechsel des Profilbereichs beantragen, dies zu ermöglichen.

Bitte weisen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen des Abiturjahrgangs 2013 auch auf die veränderten Abgabetermine für die dezentralen Abituraufgaben hin. Die Themen müssen unmittelbar nach den Herbstferien bis zum 19. Oktober 2012 bei den Schulleitungen zur Prüfung abgegeben werden. Die Themenprüfung erfolgt über Lehrkräfte, die von den jeweiligen Fachreferenten der Behörde ausgesucht und von der Schulaufsicht beauftragt werden. Im

Schuljahr 2013/2014 wird in Hamburg in allen Fächern mit Ausnahme von Bildende Kunst, Musik, Theater, Wirtschaft, Psychologie auf erhöhtem Niveau, Pädagogik, Recht, Altgriechisch und den bilingualen Sachfächern ein schriftliches Zentralabitur geschrieben.

6. Antragsverfahren zu Sonderregelungen beim Zentralabitur

In begründeten Ausnahmefällen können Schulen beantragen, das schriftliche Zentralabitur erst ein Jahr oder zwei Jahre später, spätestens also im Schuljahr 2015/16, einzuführen. In einem Schreiben der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 5. Juni 2012 wurde auf die beiden entsprechenden Antragsverfahren hingewiesen, die sich aus der Veränderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ergeben. Die Anträge sind an Ihre jeweilige Schulaufsicht zu richten. Ich bitte Sie bei der Antragstellung folgende Informationen zu beachten.

Informationen zum Antragsverfahren gemäß § 2 der Schlussbestimmungen der Verordnung zur Änderung der APO-AH:

In § 2 der Schlussbestimmungen der Verordnung zur Änderung der APO-AH ist geregelt:

„(3) Ist in einem Profilbereich aufgrund einer Kooperationsvereinbarung der Schule mit außerschulischen Partnern der Wirtschaft, der Kultur oder der Hochschulen mindestens die Hälfte des Unterrichtsstoffs in dem betreffenden Fach festgeschrieben und kann daher ein Profilbereich nicht rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2012/2013 auf die zentrale Aufgabenstellung nach § 24 Absatz 1 Satz 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der am 1. August 2012 geltenden Fassung ausgerichtet werden, so kann die zuständige Behörde auf Antrag der Schule genehmigen, dass die schriftlichen Prüfungsaufgaben in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 in den jeweils betroffenen Fächern des Profilbereichs, die nicht Kernfächer sind, durch die Schule gestellt werden. § 24 Absatz 1 Sätze 2 bis 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der am 1. August 2012 geltenden Fassung bleibt unberührt.“

Die Antragsfrist wird bis zum 9. August 2012 verlängert.

Aus der Begründung des Antrags muss deutlich werden, warum die Kooperation mit einem externen Partner die angemessene Vermittlung der Schwerpunktthemen im jeweiligen Fach nicht erlaubt. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen, um der Schulaufsicht eine schnelle Prüfung zu ermöglichen:

- der Kooperationsvertrag,
- eine tabellarische Gegenüberstellung der verbindlichen Inhalte des Rahmenplans und des schuleigenen Curriculums im betreffenden Fach sowie
- das schuleigene Curriculum mit verlässlicher Stundenverteilung (Kooperationsthemen benennen, Aufteilung über das Schuljahr, freie Themenblöcke mit Inhalten kennzeichnen)

Informationen zum Antragsverfahren gemäß § 24 Absatz 5 APO-AH

In § 24 Absatz 5 heißt es:

„Die zuständige Behörde kann von der Regelung in Absatz 1 abweichende Aufgabenstellungen in Fächern mit Ausnahme der Fächer Deutsch, Mathematik und weitergeführte Fremdsprache zulassen, wenn dies von der Schule beantragt worden und die Gleichwertigkeit der Prüfungsleistungen und die Einhaltung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz gewährleistet ist. Anträge setzen einen Beschluss der Schulkonferenz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder voraus. Abweichende Aufgabenstellungen sollen nur genehmigt werden, wenn eine Schule über den gesamten Bildungsgang bis zur Hochschulreife vom Regelfall wesentlich in den fachdidaktischen Methoden abweicht.“

Die Antragsfrist endet am 31. August 2012

Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Beschluss der Schulkonferenz (Zweidrittelmehrheit).

Im Antrag weisen Sie nach, dass Ihre Schule über den gesamten Bildungsgang (ab Jahrgangsstufe 7) bis zur Hochschulreife in den fachdidaktischen Methoden vom Regelfall signifikant abweicht. Dies ist der Fall, wenn ab Jahrgangsstufe 7 durchgehend fächerübergreifend sowie themen- und aufgabenorientiert unterrichtet wird.

Dem Antrag sind beizufügen:

- das schuleigene Curriculum der Sekundarstufe I mit Benennung der pädagogischen Schwerpunkte, die sich auf die Arbeit in den Oberstufenprofilen auswirken,
- eine Darstellung der Profile mit verlässlicher thematischer Stundenverteilung und einer Gegenüberstellung mit den verbindlichen Inhalten der jeweiligen Rahmenpläne,
- eine Begründung, inwieweit sich die zentralen Vorgaben der Schwerpunktthemen in höherem Maße als an anderen Schulen auf die Unterrichtsarbeit auswirken würden und somit eine zentrale Aufgabenstellung nicht erlauben,
- Evaluationskonzept hinsichtlich der höheren Wirksamkeit Ihres Unterrichtskonzepts.

Die eingehenden Anträge werden umgehend im Amt für Bildung geprüft und entschieden.

7. Dauerhafte Umwandlung von Ressourcen des Lehrerstellenplans

Um Regelaufgaben besser abdecken zu können und dabei die fehlerhafte Verwendung von Honorarverträgen zu vermeiden, können Schulen künftig auch dauerhafte pädagogische und nichtpädagogische Stellen in Voll- oder Teilzeit und auch sog. Minijobs einrichten. In einem gesonderten Schreiben gehen Ihnen zeitgleich die Regelungen für die dauerhafte Umwandlung von Ressourcen des Lehrerstellenplans, des pädagogisch-therapeutischen Fachpersonals (PTF) und von Honorarmitteln in dauerhafte pädagogische und nichtpädagogische Stellen zu. Hierbei geht es nicht um das bekannte Verfahren „Kompetenz plus“, sondern darum, wie die allgemeinbildenden Schulen Stellenanteile ihres anerkannten Lehrerstellenbedarfs, ihres anerkannten Bedarfs an pädagogisch-therapeutischem Fachpersonal oder ihrer strukturell anerkannten Honorarmittel verwenden können, um daraus dauerhafte pädagogische oder nichtpädagogische Stellen zu finanzieren. Auf Grundlage dieser dauerhaften Stellen werden in der Regel unbefristete Arbeitsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit begründet werden, z.B. auch sog. Minijobs. In Einzelfällen kann es aus personalwirtschaftlichen Gründen auch sinnvoll und zulässig sein, auf den dauerhaften Stellen zuerst nur befristete und erst später dann unbefristete Arbeitsverhältnisse bzw. Minijobs zu gründen. Hier geht es darum, die Regeln festzuschreiben in welchem Verfahren aus pädagogischen Mittel andere Stellen geschaffen werden können und mögliche langfristige Risiken genauer zu skizzieren.

8. Herbststatistik

Bitte denken Sie daran: Der 27. August 2012 ist der diesjährige Stichtag für die Herbststatistik. Bitte beachten Sie die Unterlagen, die Sie im Juni 2012 durch die Mitarbeiter des Sachgebietes V 122 zugeschickt bekommen haben. Eine vollständige Dateneingabe ist u.a. die Grundlage der Personalbedarfsplanung für Ihre Schule!

9. Aufgaben der Schulsekretariate

In vielen Gesprächen der diesjährigen Foren der Schulsekretariate sind nachfolgende Bereiche als besonders regelungsrelevant benannt worden. Im Vorwege möchten wir uns dafür bedanken, dass mittlerweile die große Mehrheit der Schulen in Hamburg regelhafte Büro- und Arbeitsbesprechungen mit ihrem nichtpädagogischen Schulpersonal durchführt. In den Foren ist dies hoch gelobt worden, es hat deutlich die Arbeitsmotivation gesteigert.

Heute bitten wir um besondere Beachtung der nachfolgend dargestellten drei Problembereiche:

Die Betreuung von auffälligen oder akut erkrankten Kindern findet aufgrund der unmittelbaren Notwendigkeit häufig im Schulbüro statt. Dies ist im Einzelfall verständlich, jedoch regelmäßig nicht sinnvoll. Hierzu sollte es an den Schulen Pläne zur Betreuung geben, die im Sekretariat oder Lehrerzimmer aushängen. Die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder sollte jeweils bei den Pädagoginnen und Pädagogen liegen.

Es kann nicht alleinige Aufgabe der Verwaltungsangestellten sein säumige Eltern aufzuspüren. Ich bitte Sie in diesem Aufgabenfeld um einen zwischen Schulleitung, Klassenlehrkraft und Verwaltung abgesprochenen Einsatz.

Die Verabreichung von Medikamenten an Schülerinnen und Schüler durch das Schulsekretariat darf und kann nicht durch die Schulleitung angeordnet werden.

10. Landeszentrale für politische Bildung

Zum Schulanfang neu bei der Landeszentrale für politische Bildung

Broschüre: „Steuern? Was ist das denn“

Die Medien sind voll Nachrichten über Börsencrashes und Finanzkrisen, und die Eltern stöhnen über Steuererklärungen und –erhöhungen. Diese dienen dann oft als Argumente gegen Taschengelderhöhung. Doch was sind überhaupt Steuern? Wer steuert da wen? Was macht der Staat mit den Steuern? Was haben wir davon, wenn wir Steuern zahlen? Einfache Antworten auf schwierige Fragen. Und dabei wird deutlich, dass das Thema „Steuern“ nicht ganz so trocken und langweilig ist.

Die Broschüre gibt es kostenlos und auch im Klassensatz im Infoladen der Landeszentrale für politische Bildung, Dammtorwall 1; Öffnungszeiten: Mo-Do: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Fr: 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Rathausrallye für Kinder ab Klasse 4

Die Landeszentrale für politische Bildung bietet auch im neuen Schuljahr ihre beliebte **Rathausrallye** an. Mit einer Broschüre kann man auf eigene Faust während der Öffnungszeiten des Hamburger Rathauses auf die Suche gehen. Ein Parcours mit Quizfragen führt durch öffentlich zugängliche Räume und Treppenhäuser. Was passiert eigentlich im Rathaus? Wohnt hier der Bürgermeister? Hatte Hamburg auch mal einen Kaiser? Wer beschließt über Gesetze? Was machen Senat und Bürgerschaft und was die bronzenen Löwen? Und warum gibt es keine Fenster in der Ratsstube? Haben die Senatoren etwa keine Lust, Fenster zu putzen? Auf über 20 Stationen im Rathaus wird Hamburger Politik kinderleicht erfahrbar.

Die Broschüre gibt es kostenlos und auch im Klassensatz im Infoladen der Landeszentrale für politische Bildung, Dammtorwall 1; Öffnungszeiten: Mo - Do: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Fr: 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Anlagen

- Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27. Juli 2012 u.a. mit der
 - Vierten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sowie der
 - Verordnung über die Ausbildung, Prüfung und besondere Förderung in der Abendschule
- Erläuterungen zur Vierten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
- Erläuterungen zur Verordnung über die Ausbildung, Prüfung und besondere Förderung in der Abendschule